

Starnberg
BÜRGERENTSCHEID IN GAUTING

Es gibt kein „Jein“

Zum Beitrag „Korrektur auf Stimmzettel abgelehnt“ vom 9.März sowie zur weiteren Berichterstattung und Leserbriefen über den Bürgerentscheid zur Bebauung des ehemaligen Grundschulareals:

Die Macher von „Gauting Aktiv“ haben ihre Unterstützer im Kampf gegen die Bebauung auf dem alten Grundschulareal in die Irre geführt. Jetzt ist es aktenkundig. Hartnäckig betont „Gauting Aktiv“, dass mit dem Bürgerbegehren nur eine leichte Anpassung der Planung angestrebt wird. Dem Bürger wird vorgespiegelt, dass er über eine Planänderung abstimmt. So kommt auch ein Flyer von „Gauting Aktiv“ daher, der jetzt in vielen Briefkästen gelandet ist. Beantragt ist aber die Einstellung aller Aktivitäten. Die Erfinder von „Gauting Aktiv“ können noch so oft behaupten, dass sie nicht gegen die Bebauung sind – sie ziehen mit dem Bürgerbegehren für ein „Nein“ zur Bebauung ins Feld. Ein monströses „Nein“ ist auch weiterhin kein niedliches „Jein“.

Das haben sie jetzt anscheinend auch bei „Gauting Aktiv“ gemerkt. Am 1. März, jenem Tag, an dem die Stimmzettel für den Bürgerentscheid in Druck gehen sollten, wollte „Gauting Aktiv“ plötzlich die Fragestellung des Bürgerbegehrens ändern lassen. In einem Schreiben an die Gemeinde, das auch den Gemeinderäten übersandt wurde, argumentiert „Gauting Aktiv“ gegen sich selbst, dass der Wortlaut der Frage für das Bürgerbegehren auf den Unterschriftenlisten „nicht das eigentliche Ziel des Bürgerbegehrens (...) wiedergibt“ und so einen „falschen, irreführenden Eindruck“ erweckt. Und die Initiatoren des Bürgerbegehrens räumen sogar schriftlich ein, dass man das absichtlich so gemacht hat. Frech!

Nun kann aber ein durch die Frage definiertes Bürgerbegehren, für das man so viele Unterschriften gesammelt hat, nicht einfach so verdreht werden. Es gibt dafür schon gar keine Vollmacht der Initiatoren. Natürlich wäre dann auch die Zulässigkeit neu zu beurteilen. Der Versuch, den Unterstützern im Nachhinein eine andere Entscheidungsfrage unterzuschieben, zeugt von einem merkwürdigen Rechtsverständnis. Wann sagt „Gauting Aktiv“ den Bürgern endlich ehrlich, dass die Ziele von Gauting Aktiv mit dem Bürgerbegehren nicht erreicht werden können und dass hier eine Irreführung stattfindet, die „Gauting Aktiv“ im Schreiben vom 1. März selbst anerkennt? Warum wirbt „Gauting Aktiv“ stattdessen noch mit Flyern, in denen wieder der falsche und irreführende Eindruck verstärkt wird, dass die Bürger über eine Änderung der Planung abstimmen könnten?

Wenn es „Gauting Aktiv“ ernst damit ist, dass mit dem Bürgerbegehren allenfalls ein Ziel erreicht werden könnte, welches die Aktivisten selbst nicht wollen, gibt es eigentlich nur eines: die Initiatoren sollten das Bürgerbegehren zurücknehmen. Dazu haben sie sich nämlich ausdrücklich ermächtigen lassen, wenn auch nur bis zum Versand der Abstimmungsunterlagen; Eile wäre also geboten, um wenigstens weiteren Schaden von Gauting abzuwenden. Michael Vilgertshofer, Stockdorf

Aktive Wählertäuschung

Man traut kaum seinen Augen beim Lesen des Zeitungsberichts. GautingAktiv wollte angeblich gar nicht die jetzt im Bürgerentscheid abzustimmende Frage stellen? Diese Frage – ob die Bürger die komplette Einstellung der Planung wollen – sei gar nicht das eigentliche Ziel des Bürgerbegehrens. Vielmehr würde diese Frage sogar einen falschen und irreführenden Eindruck erwecken. Man ist sprachlos: Genau mit dieser „alles-oder-nichts-Frage“ hatte GautingAktiv wochenlang Unterschriften gesammelt. Da können sich Herr Müller-Guntrum und seine Mitstreiter drehen und wenden wie sie wollen: das ist Wählertäuschung. GautingAktiv hat die Bürger bewusst in die Irre geführt. Ein unfassbarer Vorgang, der das Vertrauen in das wichtige Instrument „Bürgerbegehren“ erschüttert.

Müller-Guntrum ist Jurist und daher ist diese geplante Wählertäuschung leicht erklärbar: ohne diese „Alles-oder-nichts-Formulierung“ wäre das Bürgerbegehren wohl von Anfang an unzulässig gewesen. Schließlich muss in der Frage zum Bürgerbegehren eine eindeutige und konkrete Maßnahme der Bauleitplanung beschrieben sein, nicht etwa ein Ziel oder eine Vielzahl nicht aufeinander abgestimmter Einzelaspekte. Ergo: GautingAktiv wusste von Beginn an, dass sie zur Erreichung der Zulässigkeit ihres Begehrens eine Frage (nämlich: Einstellung der Planung) zur Abstimmung stellen, mit der eben nicht nur über eine Änderung der Planung, sondern nur über die Beendigung entschieden werden kann. Das würden sie jetzt gerne nachträglich ungeschehen machen. Das geht aber nicht und daher – man kann es leider nicht anders sagen – hat GautingAktiv von Anfang an gelogen. Janin Helmers, Gauting